



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse  
Zentralsekretariat / Secrétariat central  
Spitalgasse 34, 3011 Bern  
Postfach / Case postale, 3001 Bern  
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bundesamt für Energie  
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien  
Zuhanden Frau Sandra Niklaus  
3003 Bern

Bern, 16. Januar 2014

## **Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV): Gerätevorschriften Vernehmlassungsantwort SP Schweiz**

Sehr geehrter Herr Steinmann  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

### **1. Einleitende Bemerkungen**

- **Die SP Schweiz unterstützt die Energiewende und setzt sich politisch für Massnahmen ein, die dieses Ziel möglichst rasch Realität werden lassen. Damit wird auch ein Beitrag zu den Klimaschutzziele geleistet.**
- **Energiewende heisst:** Ausstieg aus der Atomkraft und Umstieg auf eine Stromversorgung, die zu 100% erneuerbar ist. Um dieses Ziel erreichen zu können, spielt die Förderung der Energieeffizienz eine zentrale Rolle, wie dies auch der Bundesrat in der Energiestrategie 2050 festhält. Das **Festlegen von Mindestanforderungen** für alle stromrelevanten Bereiche und das **Ausrichten an der Best Available Technology (BAT)** sind zentrale Voraussetzungen für mehr Effizienz. **In diesem Sinne unterstützen wir die vorliegende Verordnungsänderung, kritisieren aber, dass sie in Bezug auf Massnahmen sowie Fristen zu stark auf der Bremse steht.**
- Die in der vorliegenden Vernehmlassung dargelegte Stossrichtung, die Effizienzvorschriften periodisch dem technischen Fortschritt anzupassen und auf weitere Geräte auszuweiten, begrünnen wir natürlich. **Wir sind aber davon überzeugt, dass das technisch mögliche beträchtliche Effizienz- und Sparpotenzial nicht ausreichend genutzt wird.**
- Wir begrünnen es natürlich, dass die Schweiz möglichst zeitgleich die Standards gemäss der **Öko-design-Richtlinie der EU** übernehmen und auch, dass sie die Effizienzstandards konsequent an der **BAT** ausrichten soll. Umso weniger verstehen wir es, dass teilweise **unnötig lange Umsetzungsfristen** vorgesehen sind. Bei einer zeitlichen Verzögerung kommt als negative Auswirkung hinzu, dass Restsortimente, die im EU-Markt nicht mehr zugelassen sind, in der Schweiz abgesetzt werden könnten.

- Wir betonen, dass die Schweiz den **Ausbau der europäischen Führungsrolle in gewichtigen Gerätekategorien** vorantreiben soll. **Artikel 8 des Energiegesetzes** weist dem Bundesrat verschiedene Kompetenzen zu, um bei der Energieeffizienz die Dynamik zu erhöhen.
- Massnahmen sollen auch zu mehr **Transparenz** in Bezug auf den Stromverbrauch führen und Kaufentscheide erleichtern. Ziel ist es nicht, den Handel zu behindern. Die Energieetikette, die als Instrument in der EU und der Schweiz unbestritten ist, macht deutlich, dass **breit akzeptierte Lösungen gefunden** werden können.
- **Effizienzmassnahmen dienen der Volkswirtschaft:** Elektrizitätskosten für Private und Firmen sinken, es gibt einen Innovationsschub und damit verbunden Wertschöpfung und Beschäftigung. **Dass sich Effizienzvorschriften rechnen, wird am Beispiel der Motoren deutlich.** Aufgrund der Auslastung und Lebensdauer sind die geringen Mehrkosten für effizientere Motoren rasch amortisiert. Effiziente Motoren produzieren weniger Abwärme und sind besser steuerbar. Das macht sie in der Anwendung flexibler. Effizienzvorschriften führen dazu, dass die Entwicklung vorangetrieben wird und dass die Produktionskosten sinken.
- **Neben dem Erlassen von Mindestanforderungen für einzelne Produkte müssen ganze Systeme erfasst werden** (z.B. Beleuchtung oder Heizung). Sparwirkungen könnten sonst durch unkorrekte Anwendung, Überinstallation oder -dimensionierung abgeschwächt werden.
- Bei den **Fahrzeugen** wird nur die Einführung einer Reifenetikette als Massnahme genannt. Wir halten an dieser Stelle fest, dass wir die Einführung einer **CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoffen** seit Jahren als unabdingbar betrachten und das immer noch so sehen.
- **Der Bundesrat kann für elektrische Geräte Effizienzanforderungen festsetzen, die höher liegen als diejenigen der EU.** Von dieser Möglichkeit soll er Gebrauch machen, wo es angezeigt ist. Dafür muss er gemäss Artikel 16a Absatz 2 Buchstabe e des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse eine Ausnahme beschliessen. Dass dies möglich ist, zeigt der Umstand, dass für 2009 eingeführte, weiter als in der EU gehende Bestimmungen Ausnahmen gutgeheissen wurden (für Tumbler, Kühl- und Gefriergeräte). Diese Ausnahmen wurden von den betroffenen Ländern akzeptiert. Da mit der Festlegung von Mindestanforderungen an die Effizienz ineffiziente Geräte schrittweise, nach transparenten Kriterien vom Markt genommen werden, liegt u.E. keine Willkür oder Diskriminierung vor. **Wir sehen darin vielmehr ein überwiegend öffentliches Interesse, das auf dem Umwelt-, Klima- und KonsumentInnenschutz beruht.** Artikel 8 Absatz 3 des Energiegesetzes bietet die gesetzliche Grundlage für eine Verschärfung der Anforderungen.

## 2. Weitere spezifische Bemerkungen

- Mit dieser Vorlage werden **EU-Vorschriften** für Bereitschaftsleistung im Netzwerk, für Settop-Boxen, Heizungspumpen, LED- und Spotlampen, Wasserpumpen, Raumklimageräte, Ventilatoren, Geschirrspüler, Staubsauger, Computer/Server sowie die Energieetikette für Pneus übernommen. **Dieses Vorgehen ist sehr zu begrüßen.** Während aber die EU Gerätevorschriften laufend verabschiedet, entscheidet der Bundesrat nur etwa alle zwei Jahre über neue Vorschriften. **Die Folge sind unnötige Verzögerungen, die Potenziale ungenutzt lassen und dazu führen, dass Geräte, die den EU-Vorschriften nicht mehr genügen, auf den Schweizer Markt gelangen.**
- Auch die **Übergangsfrist bis 2015**, die für zahlreiche der neuen Vorschriften vorgesehen ist, behindert die Entwicklung und erscheint uns unnötig. Die Vorschriften in der EU wurden bereits vor längerem publiziert, auch der Lager-Abverkauf ist noch länger gestattet. **Wir beantragen deshalb, dass die EU-Vorschriften mit möglichst wenig Verzögerung für die Schweiz übernommen werden, das heisst ab 1. August oder 1. September 2014.**
- Die Schweiz soll auch die **künftigen Verschärfungen von Labels und Vorschriften**, sofern diese über die in der Schweiz geltenden hinausgehen, möglichst zeitgleich übernehmen. Das bedingt eine **häufigere Ergänzung der Energieverordnung**, zum Beispiel halbjährlich.

- Die Schweiz sollte ihre **Führungsrolle grundsätzlich ausbauen** und sich **konsequent an der BAT orientieren**. So könnte sie beispielsweise bei Tumbleren die Mindestanforderung auf A++ verschärfen. Auch bei Wärmepumpen wäre eine Führungsrolle möglich, sofern Anforderungen gesetzt werden, die sich an der BAT orientieren.
- SIA-Normen, Minergie oder Holzenergie Schweiz zeigen, dass die Schweiz in Bezug auf **Effizienzstandards** die Nase vorn haben kann. Eine stärkere Präsenz der Schweiz im europäischen **Ökodesign-Prozess** würde den positiven Effekt über die Landesgrenzen hinaus verstärken.

#### Spezifische Forderungen zu Geräten, Anlagen und Anwendungen

- In vielen Kantonen ist die **Neuinstallation von Elektrowassererwärmern** basierend auf der MuKEn verboten. Der Bund sollte dieses **Installationsverbot auf nationaler Ebene** als verbindlich erklären. Zudem sollten die Grenzwerte zum Wärmeverlust gemäss SIA-Norm 385/1 ab August 2014 als Mindestanforderung gelten. Die Energieetikette für Wassererwärmer und Warmwasserspeicher sollte entwickelt werden.
- Analog zur EU setzt die Schweiz Mindestanforderungen an die Effizienz für **Waschmaschinen**: A+ ab 1. Dezember 2013. Die **Mindestanforderung an die Schleuderwirkung** ab Januar 2015 sollte aus unserer Sicht Klasse A entsprechen, diejenige an den **elektrischen Energieverbrauch** maximal 200 kWh/Jahr gemäss Energieetikette. Produktlisten auf [www.topten.ch](http://www.topten.ch) und [www.topten.eu](http://www.topten.eu) zeigen, was effizienztechnisch möglich ist.
- Bei **Backöfen und Dunstabzugshauben** soll die neue Energieetikette übernommen werden. Die Mindestanforderungen für Backöfen sollen möglichst bald auf A+ verschärft werden. Bei **Kochherden und Dunstabzugshauben** sollen Mindestanforderungen ab Januar 2015 von der EU übernommen werden.
- Wir begrüssen es, dass die Schweiz die Ergänzung der Anforderungen an **Geräte mit Bereitschafts- und Aus-Zuständen im Netzwerk** gemäss Ökodesign-Verordnung Nr. 801/2013, welche auch maximale Abschaltzeiten von Kaffeemaschinen und Fernsehgeräten festlegt, zeitgleich von der EU übernimmt.
- Die Übernahme der EU-Verordnung bei **Settop-Boxen** ist sinnvoll. Sollte diese Verordnung auf Ebene EU revidiert werden, sollte auch die Schweiz so rasch als möglich eine entsprechende Anpassung vornehmen.
- Die schnellere und einfachere Implementierung von Vorschriften bei **elektrischen Normmotoren** unterstützen wir natürlich.
- Die Schweiz sollte die in der EU revidierten Vorschriften bei **TV-Geräten und Monitoren** möglichst ohne Verzögerung übernehmen, sofern sie über die in der Schweiz bestehenden Bestimmungen hinausgehen. Bei Fernsehgeräten kann die Schweiz mit strengeren Anforderungen vorausgehen, d.h. Mindestanforderung ab 1. August 2014: Diagonale < 1m: Klasse A; Diagonale ≥ 1m: Klasse A+.
- Das Übernehmen der Ergänzung der EU-Vorgabe Nr. 622/2012 bei **Umwälzpumpen**, die eine Lücke in der Verordnung schliesst, wird begrüsst.
- Nach der neuen Energieetikette übernimmt die Schweiz die **Ökodesign-Anforderungen für Spot- und LED-Lampen** von der EU gemäss Verordnung Nr. 1194/2012. Wir werten dies positiv und erachten die Übernahme der Stufe 2 der EU-Vorschriften zeitgleich ab 1. September 2014 als richtig. Wir erachten es aber als wichtig, dass die **Deklarationspflicht für LED-Leuchten** nicht nur für einzelne Lampen, sondern für das gesamte Produkt gilt.
- Auch das **Einsparpotenzial bei Nicht-Wohnbauten** ist sehr gross. Neben technischen Lösungen sollten aber auch **Planungsvorschriften** einer „Überinstallation“ entgegenwirken.

- Die Vorgaben der extrem effizienten **Minergieleuchten** sollen in der Verordnung Eingang finden (mit Ausnahmen für spezielle Anwendungen).
- **Strassenbeleuchtungsanlagen** sollten ab Januar 2015 bedarfsabhängige Steuerungen oder Regelungen ermöglichen (wie Bewegungsmelder, Dimmen oder Nachtreduktion).
- Grundsätzlich soll die Schweiz bei Lampen **Mindestanforderungen** festlegen, die sich an der BAT orientieren.
- Es wird begrüsst, dass Mindestanforderungen für **Wärmepumpen** eingeführt werden, die ab 1. Januar 2015 gültig sind. Es wäre darüber hinaus wichtig, auch Grenzwerte für Wärmepumpen zu setzen, welche für die Erwärmung von **Brauchwarmwasser** eingesetzt werden. Wir sind der Meinung, die COP-Grenzwerte seien gemäss [www.topten.ch](http://www.topten.ch) zu setzen. Mittelfristig sollte in der Verordnung aber für alle Wärmepumpen der **SCOP anstelle des COP** verwendet werden, analog der EU.
- Die Schweiz übernimmt bei **Wasserpumpen** die EU-Ökodesign-Verordnung Nr. 547/2012, was aus Effizienzgründen zu begrüssen ist. Diese Vorschrift sollte aber per 1. August 2014 gelten.
- Bei **Raumklimageräten** sollte die Verzögerung gegenüber der EU so klein als möglich gehalten werden. Ab 1. August 2015 sollte zudem ohne Ausnahmen eine Mindestanforderung gelten: A++/A+.
- Die Übernahme der EU-Ökodesign-Verordnung Nr. 327/2011 für **Ventilatoren** erachten wir als richtig. Die Schweiz sollte diese aber per 1. August 2014 übernehmen.
- Bei **Geschirrspülern** soll die Stufe zwei der EU per 1. August 2014 übernommen werden. Eine weitere, an der BAT orientierte Mindestanforderung A+++ soll ab 2015 gelten.
- Die Anforderungen für **Staubsauger** basierend auf der Ökodesign-Verordnung Nr. 666/2013 sollen rascher übernommen werden: Stufe eins zeitgleich mit der EU ab 1. September 2014, Stufe zwei per 1. September 2015 (insbesondere die Leistungsbeschränkung auf 900W).
- In Bezug auf **Computer und Server** ist es zu begrüssen, dass die Schweiz die Vorschriften von der EU übernimmt. Diese soll aber per 1. August 2014 in Kraft treten.
- Bei **Kaffeemaschinen** erachten wir es als richtig, dass die bisher freiwillige Energieetikette für verbindlich erklärt werden soll. Auf der Energieetikette sollte es aber um den Energieverbrauch des Geräts gehen, unabhängig vom Maschinentyp. Die Zuteilung zu den Effizienzklassen sollte möglichst ambitioniert erfolgen. Es sind auch Mindestanforderungen für das Inverkehrbringen der Geräte zu definieren. Wir stellen die Anwendung der Norm EN 60661 anstelle der FEA-Messmethode zur Diskussion, da damit verbunden offenbar Unzulänglichkeiten festgestellt wurden.
- Die verbindliche Übernahme der Energieetikette für **Autoreifen** gemäss EU-Verordnung Nr. 1222/2009 wird begrüsst. Die Schweiz soll allerdings auch die Ergänzung gemäss Verordnung Nr. 1235/2011 berücksichtigen, die Mängel der ursprünglichen Version behebt. Die Schweiz muss zudem **Mindestanforderungen für Autoreifen** übernehmen. In der EU-Verordnung Nr. 661/2009, Artikel 9, hat die EU Anforderungen für die Typengenehmigung von neu hergestellten Reifen bezüglich Sicherheit, Rollwiderstand und -geräusch erlassen. Eine Übernahme dieser Standards wirkt bei der **ganzen Fahrzeugflotte**, nicht nur bei Neuwagen. Damit wird auch verhindert, dass die Schweiz von ineffizienten Billigreifen überrollt wird.
- Die in der EU in Erarbeitung befindliche Energieetikette bzw. die Ökodesign-Vorschriften für **professionelle Lagerkühl- und Gefriergeräte** treten voraussichtlich 2014 in Kraft. Die Schweiz soll diese Regelungen möglichst rasch übernehmen.

- Bei **Holzfeuerungen** hat die Schweiz Pionierarbeit geleistet, was energetische, lufthygienische und sicherheitstechnische Anforderungen angeht. Die Standards des Qualitätssiegels von Holzenergie Schweiz sollen ab August 2014 als Vorschrift in der Verordnung Eingang finden.
- **Bildgebende Geräte** (mit Ausnahme von Frankiermaschinen) sollen ab August 2014 bei der Auslieferung die Duplex-Funktion für beidseitiges Drucken voreingestellt haben. Um den **Energieverbrauch** von Druckern, Kopierern, Multifunktionsgeräten, Scannern, Faxgeräten und Frankiermaschinen zu mindern, sollen ab August 2014 die Anforderungen des Energy Star Labels übernommen werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
SP Schweiz



Christian Levrat  
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger  
Politische Fachsekretärin SP Schweiz